

99009044261000, 99009044261000

Mitteilung über die Wahrnehmung der Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen Entgegennahme

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121302897/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009044261000, 99009044261000
Leistungsbezeichnung I	Mitteilung über die Wahrnehmung der Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Die Wahrnehmung der Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen mitteilen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (silber)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Benennung und Wechsel, Benennung und Wechsel, Strahlenschutzverantwortliche, Röntgeneinrichtung, Röntgeneinrichtung, SSV, Anzeige, SSV, Strahlenschutzbeauftragte, Strahlenschutzverantwortlicher, Genehmigung,

Modul	Sachverhalt
	Mitteilung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Atomare Angelegenheiten (009)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	§ 69 Abs. 2 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_69.html https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_69.html
Teaser	Ändert sich der Strahlenschutzverantwortliche, müssen Sie dies der zuständigen Behörde mitteilen.
Volltext	Handelt es sich bei dem Strahlenschutzverantwortlichen um eine juristische Person oder um eine rechtsfähige Personengesellschaft, so werden die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen von der durch Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person wahrgenommen. Teilen Sie bitte die Angaben über die entsprechende Person der zuständigen Behörde mit. Besteht das vertretungsberechtigte Organ aus mehreren Mitgliedern oder sind bei sonstigen Personenvereinigungen mehrere vertretungsberechtigte Personen vorhanden, so teilen Sie der zuständigen Behörde mit, welche dieser Personen die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt. Die Gesamtverantwortung aller Organmitglieder oder Mitglieder der Personenvereinigung bleibt hiervon

Modul	Sachverhalt
	unberührt.
Erforderliche Unterlagen	• Fachkundebescheinigung/Fachkundeaktualisierung (wenn kein Strahlenschutzbeauftragter bestellt ist) • Approbationsurkunde (bei Ärzten und Ärztinnen) • Führungszeugnis (Belegart 0) • Aktueller Handelsregistrauszug
Voraussetzungen	• Bei einer juristischen Person muss es eine vertretungsberechtigte Person sein • Die Zuverlässigkeit ist zu prüfen (z. B. durch ein Führungszeugnis)
Kosten	EUR 0 bis EUR 500 (Die Kosten sind abhängig davon, ob Genehmigungen geändert werden müssen oder beispielsweise nur eine formlose Bestätigung versendet werden muss.)
Verfahrensablauf	• Sie senden die Mitteilung über den Strahlenschutzverantwortlichen in Ihrem Unternehmen, inklusiver aller Angaben und Nachweise, an die zuständige Behörde. • Diese registriert und bearbeitet Ihre Mitteilung samt den eingegangenen Nachweisen. • Fehlen Angaben oder Nachweise, kommt die Behörde mit einer Anfrage auf Sie zu. • Sind alle Angaben und Nachweise vollständig, entscheidet die Behörde über Ihren Antrag und sendet Ihnen einen entsprechenden Bescheid.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n) Müssen Unterlagen nachgefordert und nachgereicht werden, verlängert sich die Bearbeitungsdauer. 2 bis 4 Wochen (Abhängig von den eingereichten Unterlagen und Nachweisen (Vollständigkeit, Qualität))
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bei einer juristischen Person sind alle vertretungsberechtigten, natürlichen Personen zu benennen und die Ansprechperson für die Behörde zu kennzeichnen.
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht

Modul

Sachverhalt

Kurztext

- Mitteilung über die Wahrnehmung der Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen Entgegennahme
- Strahlenschutzverantwortlicher ist, wer einer Genehmigung nach § 10, § 12 Absatz 1, § 25 oder § 27, einer Genehmigung nach den §§ 4, 6, 7 oder 9 des Atomgesetzes, der Planfeststellung nach § 9b des Atomgesetzes oder der Genehmigung nach § 9b Absatz 1a des Atomgesetzes bedarf, eine Tätigkeit nach § 5 des Atomgesetzes ausübt, eine Anzeige nach den §§ 17, 19, 22, 26, 50, 52, 56 oder 59 des Atomgesetzes zu erstatten hat oder auf Grund des § 12 Absatz 4 des Atomgesetzes keiner Genehmigung nach § 12 Absatz 1 Nummer 3 bedarf.
- Der Wechsel der Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt, ist der Behörde mitzuteilen
- Angaben über den Strahlenschutzverantwortlichen tätigen
- Nachweise über die gemachten Angaben hochladen
- Zuständig: Dezernat 55 der jeweiligen Bezirksregierung

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Mitteilung über die Wahrnehmung der Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen Entgegennahme,
Notification of the performance of the duties of the
radiation protection officer Receipt